

Motion Lombardi: Unia prangert Geringschätzung des Bundesrates gegenüber Arbeitnehmenden und Kantonen an

Die Gewerkschaft Unia prangert das offensive Vorgehen des Bundesrats bei der Umsetzung der Motion Lombardi an. Trotz des grossen Widerstands gegen das geplante Ladenöffnungszeitengesetz ignoriert er die Vorbehalte von Gewerkschaften und Kantonen. Für die Unia ist diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht akzeptabel. Sie fordert von den Eidgenössischen Behörden und Räten, den breiten Widerstand anzuerkennen und auf die Einführung von schweizweiten Ladenöffnungszeiten zu verzichten.

Der Bundesrat setzt sich über den breiten Widerstand fast aller Kantone und der Gewerkschaften gegen den Entwurf des Ladenöffnungszeitengesetzes hinweg. Diese Haltung zeigt, wie wenig Wertschätzung dem Verkaufspersonal entgegengebracht wird, welches in erster Linie unter diesen Verlängerungen der Ladenöffnungszeiten leiden wird. Mit Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr werktags und von 6 bis 19 Uhr samstags würde die Motion eine Flexibilisierung und eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in mindestens zwei Dritteln der Kantone bedeuten. Der Bundesrat aber zieht es anscheinend vor, diese Konsequenzen zu ignorieren. Für die Unia ist der Entwurf aber inakzeptabel.

Mit diesem Entscheid ignoriert der Bundesrat auch die Stimmbevölkerung, welche sich in den letzten Jahren in zahlreichen Kantonen mehrmals gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen hat. Der Bundesrat folgt lieber dem Diktat der Arbeitgeber. Leider aber ziemlich unüberlegt, schliesslich tragen Verlängerungen der Ladenöffnungszeiten keineswegs zu einer verbesserten Arbeitsmarktsituation bei. Selbst die Retail-Outlook-Studie 2014 der Crédit Suisse stellt die Folgen einer solchen Liberalisierung in Frage. Überdies ist dieses Zugeständnis zugunsten der Detailhändler insofern fragwürdig, als diese keine Verantwortung übernehmen, die Arbeitsbedingungen in der Branche zu regeln und angemessene Löhne zu zahlen. Nur ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag könnte allen Angestellten der Verkaufsbranche anständige Arbeits- und Lebensbedingungen garantieren.

Die Unia ist enttäuscht über die Sorglosigkeit, mit der der Beschluss heute vom Bundesrat veröffentlicht wurde. Indem er den Forderungen der Unternehmen im Detailhandel mehr Gehör schenkte als denen der Kantone und der Angestellten, tritt er die Kompetenzen der Kantone mit Füssen und vernachlässigt die Pflicht der Behörden, die Bevölkerung und die Angestellten zu schützen.

In den letzten Jahren wurden in den Kantonen 13 von 15 Vorlagen über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten abgelehnt. Nun muss insbesondere der Ständerat dieser Tatsache Rechnung tragen und die Haltung der Kantone entsprechend repräsentieren. Wir können nicht akzeptieren, dass die Interessen einiger Unternehmer und Manager zum Nachteil der Kantonsbevölkerung und des mehrmalig zum Ausdruck gebrachten Volkswillens bevorzugt werden.

Für weitere Informationen:

Arnaud Bouverat, Mitglied der Sektorleitung Tertiär der Unia

Natalie Imboden, Mitglied der Sektorleitung Tertiär der Unia

Katja Signer Hofer, Mediensprecherin Unia

Unia Schweiz, 20.8.2014.

Unia Schweiz > Ladenöffnungszeiten. Bundesrat. Unia. 20.8.2014